Kosten im Zivilprozess

Klageerweiterung

Klageerweiterung

- Quantitative (objektiv zählbares) sowie qualitative (nicht zahlbares) Änderung der Klageanträge
- möglich bis zur rechtskräftigen Verfahrensbeendigung
- erfolgt durch Schriftsatz oder in der mündlichen Verhandlung

1. Februar 2024

Klage
der Beklagte wird verurteilt, an den Kläger **100,00 €** zu zahlen .

5. März 2024

der Beklagte wird verurteilt, an den Kläger **200,00 €** zu zahlen

Quantitative Änderung

Kosten im Zivilprozess

Klageerweiterung

Klageerweiterung

- Quantitative (objektiv zählbares) sowie qualitative (nicht zahlbares) Änderung der Klageanträge
- möglich bis zur rechtskräftigen Verfahrensbeendigung
- erfolgt durch Schriftsatz oder in der mündlichen Verhandlung

1. Februar 2024

Klage
der Beklagte wird verurteilt, an den Kläger **100,00 €** zu zahlen .

5. März 2024

Es wird festgestellt, dass der Beklagte aus de Kaufvertrag vom 01.02.2019 an den Kläger **100,00 €** zu zahlen hat

Qualitative Änderung

Kosten im Zivilprozess

Klageerweiterung

Klageerweiterung

Auswirkung auf den **Streitwert:**

- mehrere Streitgegenstände werden zusammengerechnet **(Anspruchshäufung)**,

  § 39 Abs. 1 GKG

- gegebenenfalls wird der neue Streitwert durch das Gericht festgesetzt,

  § 63 Abs. 1 GKG

Klage auf Zahlung von **500 €** → Streitwert: **500 €**

Klageerweiterung auf Zahlung von weiteren **2.000 €**

Streitwert nach Erweiterung: 500 € + 2.000 € = 2.500 €

Kosten im Zivilprozess

Klageerweiterung

Klageerweiterung

Auswirkung auf den **Verfahrensgebühr:**

- die Verfahrensgebühr wird grds. immer **nur einmal erhoben** § 35 GKG
- Mit der Klageerweiterung ist eine Verfahrensgebühr aus dem **neuen (Gesamt-)Wert entstanden**
- **Kostenschuldner** ist der **Kläger als Antragsteller, § 22 Abs. 1 GKG**

Kosten im Zivilprozess

Klageerweiterung

Klageerweiterung

Auswirkung auf den **Verfahrensgebühr:**

- die Zustellung der Klageerweiterung **soll** erst nach Zahlungen der gesamten Verfahrensgebühr veranlasst werden,
  § 12 Abs. 1 S. 2 GKG → **Vorauszahlung**

- der Kostenbeamte erfordert den offenen Restbetrag mit Kostennachricht vom Kläger

- wurde der Klageerweiterungsschriftsatz entgegen § 12 Abs. 1 S. 2 GKG bereits zugestellt, ist die Differenzverfahrensgebühr dem Kläger zum Soll zu stellen

Kosten im Zivilprozess

Klageerweiterung

Klageerweiterung

1. Februar 2024

Klage
Der Beklagte wird verurteilt, an den Kläger **100 €** zu zahlen

Kläger zahlt die vorauszuzahlende Gebühr nach der KV-Nr 1210 GKG in Höhe von
120 €

5. März 2024

Der Beklagte wird verurteilt, an den Kläger weitere
400,01 € zu zahlen

neue Streitwert: 100 € + 400,01 € = **500,01 €**

Verfahrensgebühr KV-Nr. 1210 aus dem neuen Streitwert von 500,01 €

Kosten im Zivilprozess

Klageerweiterung

Klageerweiterung

KV-Nr.	Gebührenstatbestand (Gegenstand des Kostenansatzes)	*Faktor*	Streitwert in EUR	Gebühr in EUR	Mithaft Kläger/ Beklagter	

Die Gebühren richten sich nach Anlage 1 zu § 3 Abs. 2 GKG und Anlage 2 zu § 34 Abs. 1 GKG:

Kosten im Zivilprozess

Klageerweiterung

Klageerweiterung

weitere Lösungen

a. Fälligkeit tritt gem. § 6 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 GKG **mit Eingang der Klageerweiterung** ein.

b. Kostenschuldner ist der **Kläger** gem. § 22 Abs. 1 S. 1 GKG

c.
- Gem. § 12 Abs. 1 S. 2 GKG ist mit **Kostennachricht** gem. § 26 KostVfg eine Vorrauszahlung zu fordern.
- Sie wird gem. §§ 4 Abs. 2, 15 Abs. 1 alsbald nach Fälligkeit
- gem. § 26 Abs. 1 KostVfg vom den **Kläger** erfordert.

Kosten im Zivilprozess

Klageerweiterung

Klageerweiterung

Fertigen Sie den jeweiligen Kostenansatz für die Vorauszahlungsrechnung für Klageeingang und Klageerweiterung Beantworten Sie bitte zusätzlich **unter Nennung der gerichtlichen Vorschriften** folgende Fragen:

Wie ermittelt sich der Streitwert?
Wann ist die Gebühr fällig?
Wer ist der Kostenschuldner
Wie werden die **Kosten eingefordert und warum**?

Kosten im Zivilprozess

Klageerweiterung

KR
Klageeingang

Klageerweiterung

Aufgabe 1

Kläger K reicht beim Amtsgericht Kreuzberg gegen den Beklagten B auf Rückzahlung eines fälligen Privatdarlehens in Höhe von **2.000 €.** Die Kostenbeamtin erstellt die Vorauszahlungsrechnung. K. überweist den angeforderten Betrag unverzüglich; die Klage wird an B zugestellt

Kurz vor dem Termin zur mündlichen Verhandlung reicht K einen Schriftsatz ein: „Die Klage wird um eine weitere fällige Darlehensrate aus demselben Vertrag in Höhe von **1.000 €** erweitert. Es wird nunmehr beantragt, den Beklagten zur Zahlung von insgesamt **3.000 €** zu verurteilen“

Streitwert: _____

Kosten im Zivilprozess

Klageerweiterung

Klageerweiterung

KV-Nr.	Gebührenstatbestand (Gegenstand des Kostenansatzes)	*Faktor*	Streitwert in EUR	Gebühr in EUR	Mithaft Kläger/ Beklagter	

Kosten im Zivilprozess

Klageerweiterung

Klageerweiterung

weitere Lösungen

a. Fälligkeit _____.

b. Kostenschuldner _____.

c.

_____

_____

_____

_____

Kosten im Zivilprozess

Klageerweiterung

KR
Klageerweiterung

Klageerweiterung

Aufgabe 1

Kläger K reicht beim Amtsgericht Kreuzberg gegen den Beklagten B auf Rückzahlung eines fälligen Privatdarlehens in Höhe von **2.000 €.** Die Kostenbeamtin erstellt die Vorauszahlungsrechnung. K. überweist den angeforderten Betrag unverzüglich; die Klage wird an B zugestellt

Kurz vor dem Termin zur mündlichen Verhandlung reicht K einen Schriftsatz ein: „Die Klage wird um eine weitere fällige Darlehensrate aus demselben Vertrag in Höhe von **1.000 €** erweitert. Es wird nunmehr beantragt, den Beklagten zur Zahlung von insgesamt **3.000 €** zu verurteilen“

Gesamtstreitwert: _____

Kosten im Zivilprozess

Klageerweiterung

Klageerweiterung

KV-Nr.	Gebührenstatbestand (Gegenstand des Kostenansatzes)	*Faktor*	Streitwert in EUR	Gebühr in EUR	Mithaft Kläger/ Beklagter	

Kosten im Zivilprozess

Klageerweiterung

Klageerweiterung

weitere Lösungen

a. Fälligkeit _____.

b. Kostenschuldner _____

c.

_____

_____

_____

_____

Kosten im Zivilprozess

Klageerweiterung

KR
Klageeingang

Klageerweiterung

Aufgabe 2

Klägerin G reicht beim Amtsgericht Kreuzberg Klage gegen Käuferin S auf Zahlung des Restkaufpreises für einen gebrauchten Pkw in Höhe von **4.000 €** ein. G zahlt den angeforderten Kostenvorschuss vollständig ein. Die Klageschrift wird S zugestellt.

Mit zulässigem Folgeschriftsatz erweitert G die Klage um vorgerichtliche Gutachter- und Standgebühren als Schadenersatz aus demselben Kaufvertragsverhältnis in Höhe von **2.000 €.**

Streitwert: _____

Kosten im Zivilprozess

Klageerweiterung

Klageerweiterung

KV-Nr.	Gebührenstatbestand (Gegenstand des Kostenansatzes)	*Faktor*	Streitwert in EUR	Gebühr in EUR	Mithaft Kläger/ Beklagter	

Kosten im Zivilprozess

Klageerweiterung

Klageerweiterung

weitere Lösungen

a. Fälligkeit _____.

b. Kostenschuldner _____

c.

_____

_____

_____

_____

Kosten im Zivilprozess

Klageerweiterung

KR
Klageerweiterung

Klageerweiterung

Aufgabe 2

Klägerin G reicht beim Amtsgericht Kreuzberg Klage gegen Käuferin S auf Zahlung des Restkaufpreises für einen gebrauchten Pkw in Höhe von **4.000 €** ein. G zahlt den angeforderten Kostenvorschuss vollständig ein. Die Klageschrift wird S zugestellt.

Mit zulässigem Folgeschriftsatz erweitert G die Klage um vorgerichtliche Gutachter- und Standgebühren als Schadenersatz aus demselben Kaufvertragsverhältnis in Höhe von **2.000 €.**

Gesamtstreitwert: _____

Kosten im Zivilprozess

Klageerweiterung

Klageerweiterung

KV-Nr.	Gebührenstatbestand (Gegenstand des Kostenansatzes)	*Faktor*	Streitwert in EUR	Gebühr in EUR	Mithaft Kläger/ Beklagter	

Kosten im Zivilprozess

Klageerweiterung

Klageerweiterung

weitere Lösungen

a. Fälligkeit _____.

b. Kostenschuldner _____

c.

_____

_____

_____

_____

Kosten im Zivilprozess

Widerklage

Widerklage

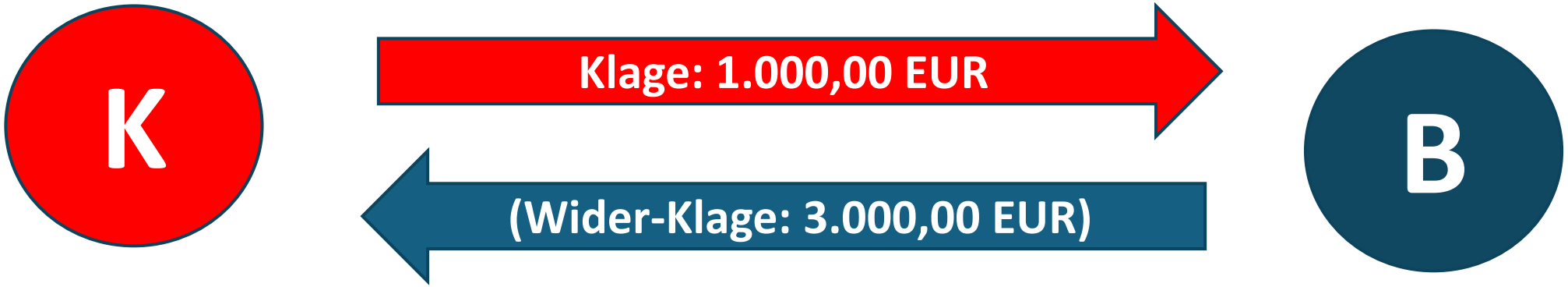

Kosten im Zivilprozess

Widerklage

- „Klage“ des **Beklagten** als Angriffsmittel in einem Prozess

- das Gericht muss sowohl über die Klage des Klägers, als auch über die Widerklage des Beklagten entscheiden

  - **MEHRAUFWAND**

- Einzulegen durch Schriftsatz oder zu Protokoll in der mündlichen Verhandlung

Kosten im Zivilprozess

Widerklage

Widerklage

§ 45 Abs. 1 S. 1 + 3 GKG

§ 45 Klage und Widerklage

(1) [1]In einer Klage und in einer Widerklage geltend gemachte Ansprüche, die nicht in getrennten Prozessen verhandelt werden, werden zusammengerechnet. [2]Ein hilfsweise geltend gemachter Anspruch wird mit dem Hauptanspruch zusammengerechnet, soweit eine Entscheidung über ihn ergeht. [3]Betreffen die Ansprüche im Fall des Satzes 1 oder 2 denselben Gegenstand, ist nur der Wert des höheren Anspruchs maßgebend.

Anspruchshäufung

Kläger

Beklagter

A

B

Forderung auf Zahlung von 1500 €

Widerklage - Forderung von 1500 € wird bestritten

1500 €

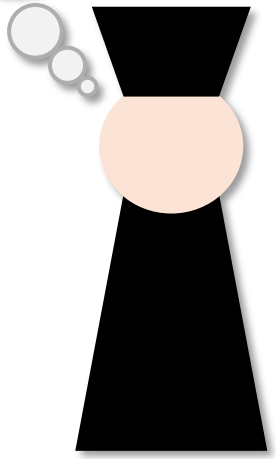

ein Streitwert

eine Summe um die sich Gedanken gemacht wird

Streitwert =

_____

Anspruchshäufung

Kläger

Beklagter

A

Forderung auf
Schadenersatz von 1500 €

Widerklage-Forderung auf
Schmerzensgeld von 1800 €

D

zwei Werte = addieren

zwei Summen um die sich Gedanken gemacht wird

1500 €

1800 €

Streitwert =

_____

Kosten im Zivilprozess

Widerklage

Widerklage

derselbe Streitgegenstand

keine Addition der Werte von Klage und Widerklage, es gilt der höchste Wert (§ 45 Abs. 1 S. 3 GKG). Handelt es sich bei der Widerklage des Beklagten um denselben Streitgegenstand, soll mit dieser die Aberkennung des Klageanspruchs des Klägers erreicht werden. Das Gericht kann daher dann nur dem Antrag einer Partei stattgeben und muss folglich den Anspruch der anderen Partei abweisen.

nicht addieren!

§ 45 I 3 GKG

Kosten im Zivilprozess

Widerklage

verschiedene Streitgegenstände

addieren!

Addition d. Werte von Klage + Widerklage (§ 45 Abs. 1 S. 1 GKG)
Klage- und Widerklageantrag können nebeneinander bestehen, so dass das Gericht gleichzeitig beiden (ganz oder teilweise) stattgeben, aber auch beide abweisen kann. Es wird also über beide Forderungen entschieden, die Streitwerte werden daher addiert
(§ 45 Abs. 1 S. 1 GKG).

§ 45 I 1 GKG

Kosten im Zivilprozess

Widerklage

Widerklage

Der Kläger begehrt die Zahlung von 4.000,00 EUR aus einem Darlehensvertrag. Der Beklagte erhebt Widerklage mit dem (Festellungs-)Antrag, dass der vom Kläger behauptete Darlehensvertrag nicht besteht.

Das Gericht setzt den Streitwert der **Widerklage** auf 4.000 EUR fest

Wie hoch ist der **Gesamtstreitwert** des Prozesses nach Eingang der Widerklage?

Lösung:

Kosten im Zivilprozess

Widerklage

Widerklage

Übung 003

dazu eine Übung

Kosten im Zivilprozess

Widerklage

Widerklage

Übung 003

Lösung

Handelt es sich um denselben Gegenstand? Was folgt für die Streitwertberechnung daraus?

1) **Klage auf Zahlung von 4.000,00 € aus einem Darlehnsvertrag; Widerklage mit dem Antrag, dass das Bestehen des Darlehnsvertrags bestritten wird.**

Kosten im Zivilprozess

Widerklage

Wid

Übung 003

Lösung

Handelt es sich um denselben Gegenstand? Was folgt für die Streitwertberechnung daraus?

2) **Die Parteien streiten um ein Auto, dessen Wert auf 10.000,- € festgesetzt wurde. Der Kläger klagt auf Herausgabe des Autos, der Beklagte widerklagend auf Herausgabe des sich beim Kläger befindlichen des Kfz.-Briefes.**

Kosten im Zivilprozess

Widerklage

Übung 003

Lösung

Handelt es sich um denselben Gegenstand? Was folgt für die Streitwertberechnung daraus?

3)

Klage auf Zahlung des Restbetrages (1.500,- €) aus einem Kaufvertrag; Widerklage auf Rückzahlung der geleisteten Anzahlung (800,- €).

Einzelwerte

Addition

2300 €

Hier ist dann der komplette Kaufvertrag gemeint

Kosten im Zivilprozess

Widerklage

Übung 003

Lösung

Handelt es sich um denselben Gegenstand? Was folgt für die Streitwertberechnung daraus?

4) ***A und B verursachen einen Verkehrsunfall; A verklagt B auf Zahlung von 2.000,- € Schadensersatz für seinen kaputten Wagen; B erhebt seinerseits Widerklage auf Zahlung von 5.000,- € wegen seines ebenfalls beschädigten Wagens.***

Kosten im Zivilprozess

Widerklage

Widerklage

Derselbe Streitgegenstand

- Klage auf Leistung aus einem Vertrag und Widerklage auf Feststellung der Nichtigkeit des zugrundeliegenden Vertrages
- Klage auf Feststellung des Bestehens eines Vertrages und Widerklage auf Rückgabe der empfangenen Leistung
- Klage auf Herausgabe einer Sache und Widerklage auf Feststellung, dass der Beklagte Eigentümer dieser Sache ist
- Klage auf Herausgabe eines Kraftfahrzeuges und Widerklage auf Herausgabe der Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)

.AF Carus

Kosten im Zivilprozess

Widerklage

Beispiel – derselbe Streitgegenstand

Klage auf Zahlung des Kaufpreises von 2.000,00 EUR und Widerklage auf Feststellung der Nichtigkeit des Kaufvertrages.

Kosten im Zivilprozess

Widerklage

Widerklage

Verschiedene Gegenstände

- Klage auf Zahlung der Vergütung, Widerklage auf Schadensersatz
- Klage auf restliche Vergütung und Widerklage auf Rückzahlung bereits geleisteter Anzahlungen – wenn also gegenseitig Teilansprüche aus demselben Rechtsverhältnis eingeklagt werden. => letztlich ist die gesamte Vergütung streitig
- Wechselseitige Klagen auf Schadenersatz aus demselben Unfall

Kosten im Zivilprozess

Widerklage

Beispiel – verschiedene Gegenstände

Klage auf Lieferung einer gekauften Sache (Kaufpreis 8.000,00 EUR) und Widerklage auf Leistung von 2.000,00 EUR Schadenersatz. Da beide Parteien Recht bekommen können, beträgt der Streitwert hier 10.000,00 EUR.

Klage auf Zahlung des Restkaufpreises von 4.000,00 EUR und Widerklage auf Rückzahlung der Anzahlung von 1.000,00 EUR; der Streitwert beträgt 5.000,00 EUR. Zwischen den Parteien ist der gesamte Kaufpreis streitig.

Kosten im Zivilprozess

Widerklage

Widerklage

Wir machen dazu noch eine...

Übung

ÜOO3z

Besonderheiten der Widerklage

- das Gericht kann die Zustellung der Widerklageschrift **nicht** davon abhängig machen, dass die Verfahrensgebühr gezahlt worden ist, **§ 12 Abs. 2 Nr. 1 GKG**
  - ➢ **Keine Vorauszahlungspflicht**
- der Beklagte (Widerkläger) haftet für die Verfahrensgebühr nach KV-Nr. 1210 aus dem Streitwert **seiner** Widerklage gesamtschuldnerischer mit **(Mitschuldner),** §§ 22 Abs. 1, 31 Abs. 1 GKG

Kosten im Zivilprozess

Widerklage

Widerklage

Herr Albert und Frau Blume verursachen einen Verkehrsunfall. Herr Albert verklagt Frau Blume auf Zahlung von 5.350,00 € Schadensersatz für seinen kaputten Wagen. Frau Blume erhebt ihrerseits Widerklage auf Zahlung von 3.000 € wegen ihres ebenfalls beschädigten Wagens.

Fertigen Sie die Kostenrechnung für den nach Eingang der Widerklage fälligen Mehrbetrag der Verfahrensgebühr **unter Angabe der Mithaft**

Kosten im Zivilprozess

Widerklage

Streitwert:

- die Werte der Klage und Widerklage werden grundsätzlich zusammengerechnet, § 45 Abs. 1 S. 1 GKG
- dies gilt jedoch nur, wenn die Gegenstände der Klage und Widerklage nicht identisch sind, § 45 Abs. 1 S. 3 GKG
- hier:
  Schadensersatz (Klage) und Schadensersatz (Widerklage)
  - ➢ Unterschiedliche Gegenstände
- es verbleibt beim Grundsatz der Addition nach § 45 Abs. 1 S. 1 GKG

Streitwert: _____ € + _____ € =
_____ **€**

Kosten im Zivilprozess

Widerklage

Widerklage

KV-Nr.	Gebührenstatbestand (Gegenstand des Kostenansatzes)	*Faktor*	Streitwert in EUR	Gebühr in EUR	Mithaft Kläger/ Beklagter Widerbeklagter/ Widerkläger	

Wer haftet für die anzusetzenden **781,50 €** und ggf. in welcher Höhe?

Die Gebühren richten sich nach Anlage 1 zu § 3 Abs. 2 GKG und Anlage 2 zu § 34 Abs. 1 GKG:

Kosten im Zivilprozess

Klageerweiterung

Widerklage

Kläger:

- Antragsteller seiner Klage (SW: 5.350 €)

- maximale Antragstellerhaftung nach § 22 Abs. 1 GKG:
  3 x 193,00 EUR = **579,00 €**

1210 KV

Betrag aus dem Klage-SW von 5.350 EUR, § 34 I GKG

Beklagter:

- Antragsteller seiner **Wider**klage (SW: 3.000 €)

- maximale Antragstellerhaftung nach § 22 Abs. 1 GKG:
  3 x 125,50 EUR = **376,50 €**

1210 KV

Betrag aus dem Widerklage-SW von 35.000 EUR, § 34 I GKG

Kosten im Zivilprozess

Widerklage

Widerklage

KV-Nr.	Gebührenstatbestand (Gegenstand des Kostenansatzes)	*Faktor*	Streitwert in EUR	Gebühr in EUR	Mithaft Kläger/ Beklagter Widerbeklagter/ Widerkläger	
1210	Verfahren im Allg.	3	8.350,00 €	781,50		
			Summe:	781,50		
			bereits gez.	579,00		
			Rest	202,50		

Die Gebühren richten sich nach Anlage 1 zu § 3 Abs. 2 GKG und Anlage 2 zu § 34 Abs. 1 GKG:

Kosten im Zivilprozess

Widerklage

Widerklage

KV-Nr.	Gebührenstatbestand (Gegenstand des Kostenansatzes)	*Faktor*	Streitwert in EUR	Gebühr in EUR	Mithaft Kläger/ Beklagter Widerbeklagter/ Widerkläger	
1210	Verfahren im Allg.	3	8.350,00 €	781,50		
			Summe:	781,50		
			bereits gez.	579,00		
			Rest	202,50		

Wer muss die restlichen **202,50 €** zahlen

Endergebnis:

Die abzüglich der klägerischen Zahlung noch offene (Differenz-)Verfahrensgebühr von **202,50 €** ist dem Beklagten und Widerkläger zum Soll zu stellen

Kosten im Zivilprozess

Widerklage

ein weiterer Baustein

Arbeiten mit Bausteinen

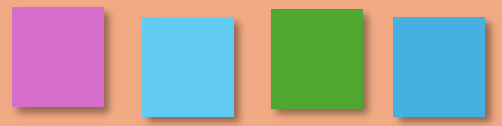

K
c)
Vorschuss
Widerklage

Da die Widerklage gem. § 12 Abs. 2 Nr. 1 GKG **nicht** vorauszahlungspflichtig ist, erfolgt die Einforderung der Differenz im Wege der Sollstellung gem. 25 KostVfg, gem. §§ 4 Abs. 2, 15 Abs. 1 KostVfg alsbald nach Fälligkeit
§ 25 KostVfg zu Lasten der Beklagten und Widerklägerin.

Kosten im Zivilprozess

Widerklage

Widerklage

weitere Lösungen

a. Fälligkeit tritt gem. § 6 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 GKG **mit Eingang der Widerklage** ein.

b. Kostenschuldner ist der **Beklagte und Widerkläger** gem. § 22 Abs. 1 S. 1 GKG

c. Da die Widerklage gem. § 12 Abs. 2 Nr. 1 GKG nicht vorauszahlungspflichtig ist, erfolgt die Einforderung der Differenz im Wege der Sollstellung gem. 25 KostVfg.

Diese erfolgt gem. §§ 4 Abs. 2, 15 Abs. 1 und 25 KostVfg zu Lasten der Beklagten und Widerkläger

Kosten im Zivilprozess

Widerklage

Widerklage

Klage auf Zahlung von 3.000 € aus einem Kaufvertrag; Widerklage mit dem Antrag, dass das Bestehen des Vertrags bestritten wird.

Fertigen Sie die Kostenrechnung für den nach Eingang der Widerklage fälligen Mehrbetrag der Verfahrensgebühr **unter Angabe der Mithaft**

Kosten im Zivilprozess

Widerklage

Widerklage

KV-Nr.	Gebührenstatbestand (Gegenstand des Kostenansatzes)	*Faktor*	Streitwert in EUR	Gebühr in EUR	Mithaft Kläger/ Beklagter Widerbeklagter/ Widerkläger	

Die Gebühren richten sich nach Anlage 1 zu § 3 Abs. 2 GKG und Anlage 2 zu § 34 Abs. 1 GKG:

Kosten im Zivilprozess

Widerklage

Widerklage

weitere Lösungen

Es ist kein weiterer Vorschuss zu erfordern, da sich der Streitwert nicht verändert.
Es handelt sich um den gleichen Streitgegenstand.
§ 45 I S.3 GKG

Es erfolgt folgender Vermerk:

Verm.
Keine weiteren Kosten, als Bl. xx berechnet.

Datum, Name, Dienstbezeichnung

Kosten im Zivilprozess

Widerklage

Widerklage

Fertigen Sie den jeweiligen Kostenansatz für die Vorauszahlungsrechnung für Klageeingang und Klageerweiterung Beantworten Sie bitte zusätzlich **unter Nennung der gerichtlichen Vorschriften** folgende Fragen:

Wie ermittelt sich der Streitwert?
Wann ist die Gebühr fällig?
Wer ist der Kostenschuldner
Wie werden die **Kosten eingefordert und warum**?

Kosten im Zivilprozess

Widerklage

Widerklage

Aufgabe 1

KR
Klageeingang

Kläger K reicht beim Amtsgericht Kreuzberg Klage gegen B auf Zahlung des Restkaufpreises für gelieferte Möbel in Höhe von **2.000 € nebst 5% Verzugszinsen** ein. Der Kostenbeamte erstellt die Vorauszahlungsrechnung. K überweist den Vorschuss vollständig; die Klageschrift wird an B zugestellt.

B bestreitet den Kaufpreisanspruch und erhebt mit gesondertem Antrag im Klageerwiderungsschriftsatz Widerklage: K habe die bei der Anlieferung der Ware schuldhaft das Treppenhaus des B beschädigt; B verlangt widerklagend Schadensersatz in Höhe von **2.000 €.**

Streitwert: _____

_____

Kosten im Zivilprozess

Widerklage

Widerklage

KV-Nr.	Gebührenstatbestand (Gegenstand des Kostenansatzes)	*Faktor*	Streitwert in EUR	Gebühr in EUR	Mithaft Kläger/ Beklagter	

Kosten im Zivilprozess

Widerklage

Widerklage

weitere Lösungen

a. Fälligkeit _____ .

b. Kostenschuldner _____ .

c.

_____

_____

_____

_____

Kosten im Zivilprozess

Widerklage

KR
Widerklage

Widerklage

Aufgabe 1

Kläger K reicht beim Amtsgericht Kreuzberg Klage gegen B auf Zahlung des Restkaufpreises für gelieferte Möbel in Höhe von **2.000 € nebst 5% Verzugszinsen** ein. Der Kostenbeamte erstellt die Vorauszahlungsrechnung. K überweist den Vorschuss vollständig; die Klageschrift wird an B zugestellt.

B bestreitet den Kaufpreisanspruch und erhebt mit gesondertem Antrag im Klageerwiderungsschriftsatz Widerklage: K habe die bei der Anlieferung der Ware schuldhaft das Treppenhaus des B beschädigt; B verlangt widerklagend Schadensersatz in Höhe von **1.000 €.**

Gesamtstreitwert: _____

Kosten im Zivilprozess

Widerklage

Widerklage

KV-Nr.	Gebührenstatbestand (Gegenstand des Kostenansatzes)	*Faktor*	Streitwert in EUR	Gebühr in EUR	Mithaft Kläger/ Beklagter	

Kosten im Zivilprozess

Widerklage

Widerklage

weitere Lösungen

a. Fälligkeit _____ .

b. Kostenschuldner _____ .

c.

_____

_____

_____

_____

Kosten im Zivilprozess

Widerklage

Widerklage

Aufgabe 1

KR
Klageeingang

Klägerin A verklagt Unfallgegner B beim Amtsgericht Mitte auf Schmerzengeld nach einer Vorfahrtsverletzung in Höhe von 3.000 €. A zahlt den angeforderten Kostenvorschuss unverzüglich ein; die Klage wird an B zugestellt.

B behauptet ein unfallursächliches Mitverschulden der A und erhebt firstgerecht Widerklage auf ein anteiligen Ersatz seines unfallbedingten Kfz-Sachschadens in Höhe von 6.000 €

Streitwert: _____

Kosten im Zivilprozess

Widerklage

Widerklage

KV-Nr.	Gebührenstatbestand (Gegenstand des Kostenansatzes)	*Faktor*	Streitwert in EUR	Gebühr in EUR	Mithaft Kläger/ Beklagter	

Kosten im Zivilprozess

Widerklage

Widerklage

weitere Lösungen

a. Fälligkeit _____ .

b. Kostenschuldner _____ .

c.

_____

_____

_____

_____

Kosten im Zivilprozess

Widerklage

KR
Widerklage

Widerklage

Aufgabe 2

Klägerin A verklagt Unfallgegner B beim Amtsgericht Mitte auf Schmerzengeld nach einer Vorfahrtsverletzung in Höhe von 3.000 €. A zahlt den angeforderten Kostenvorschuss unverzüglich ein; die Klage wird an B zugestellt.

B behauptet ein unfallursächliches Mitverschulden der A und erhebt firstgerecht Widerklage auf ein anteiligen Ersatz seines unfallbedingten Kfz-Sachschadens in Höhe von 6.000 €

Gesamtstreitwert: _____

Kosten im Zivilprozess

Widerklage

Widerklage

KV-Nr.	Gebührenstatbestand (Gegenstand des Kostenansatzes)	*Faktor*	Streitwert in EUR	Gebühr in EUR	Mithaft Kläger/ Beklagter _____/_____	

Kosten im Zivilprozess

Widerklage

Widerklage

weitere Lösungen

a. Fälligkeit _____ .

b. Kostenschuldner _____ .

c.

_____

_____

_____

_____

Kosten im Zivilprozess

Hilfsaufrechnung

Hilfsaufrechnung

§ 45 III GKG

Voraussetzungen für die Streitwerterhöhung durch Hilfsaufrechnung

1. **Gegenforderung wird nur hilfsweise (für den Fall der eigenen Verurteilung, also des Stattgebens der Klage) zur Aufrechnung gestellt**
2. **Kläger bestreitet das Bestehen der mit der hilfsweisen Aufrechnung geltend gemachten Gegenforderung**
3. **über die Gegenforderung ergeht eine der Rechtskraftfähige Entscheidung gem. § 322 Abs. 2 ZPO (auch Vergleich mögl., siehe § 45 Abs. 4 GKG) entweder durch :**

§ 322 II ZPO

a. **Aberkennung (Abweisung) der Gegenforderung, mit der hilfsweise aufgerechnet wurde, oder**

b. **deren „Verbrauch“ (Stattgabe, da die Klageforderung zuerkannt wurde und ebenso die Gegenforderung durch die hilfsweise Aufrechnung schließlich erloschen ist.**

Kosten im Zivilprozess

Hilfsaufrechnung

Hilfsaufrechnung

Beispiel

Der Kläger klagt 10.000,- € ein. Der Beklagte bestreitet die Klageforderung, beantragt folglich Klageabweisung und rechnet für den Fall seiner Verurteilung mit einer seitens des Klägers bestrittenen Gegenforderung i.H.v. 5.000,- € hilfsweise auf.

Mit Urteil wird der Klageforderung stattgegeben, weil diese begründet ist und die Gegenforderung aus der hilfsweisen Aufrechnung nicht besteht.

Da hier eine der Rechtskraft fähige Entscheidung auch über die Gegenforderung ergangen ist – sie wurde aberkannt – § 322 Abs. 2 ZPO, erhöht diese gem. § 45 Abs. 3 GKG den Streitwert auf 15.000,- €.

Kosten im Zivilprozess

Hilfsaufrechnung

Hilfsaufrechnung

Beispiel

Frage 1

Wie hoch wäre der Streitwert, wenn das Gericht dagegen die Klage abweist, weil die Klageforderung an sich nicht besteht?

_____

_____

Frage 2

Wie hoch wäre der Streitwert, wenn die Klage abgewiesen würde, weil diese i. H. v. 8.000,00 € unbegründet und die Klageforderung i. H. v. 2.000,00 € durch die hilfsweise zur Aufrechnung gestellte vom Kläger bestrittene Gegenforderung erloschen wäre?

_____

_____

Kosten im Zivilprozess

Beispiel

Hilfsaufrechnung

Hilfsaufrechnung

Kläger K klagt auf Rückzahlung eines gewährten Privatdarlehens in von 5.000 €.

Der Beklagte bestreitet die Klageforderung („War eine Schenkung), beantragt folglich Klageabweisung und rechnet für den Fall seiner Verurteilung mit einer seitens des Klägers bestrittenen Gegenforderung (Schadenersatz Parkschaden am Auto am Kotflügel) i.H.v. 5.000,- € hilfsweise auf.

Fall A

gerichtliche Feststellung: Darlehen (5.000 €) war begründet. K hat jedoch den Kotflügel beschädigt

Streitwert: _____

_____

Kosten im Zivilprozess

Hilfsaufrechnung

Beispiel

Hilfsaufrechnung

Kläger K klagt auf Rückzahlung eines gewährten Privatdarlehens in von 5.000 €.

Der Beklagte bestreitet die Klageforderung („War eine Schenkung), beantragt folglich Klageabweisung und rechnet für den Fall seiner Verurteilung mit einer seitens des Klägers bestrittenen Gegenforderung (Schadenersatz Parkschaden am Auto am Kotflügel) i.H.v. 5.000,- € hilfsweise auf.

Fall B

gerichtliche Feststellung: Darlehensanspruch besteht. Die Beweisaufnahme ergibt jedoch. Der Parkschaden wurde nicht von K verursacht

Streitwert: _____

_____

Kosten im Zivilprozess

Hilfsaufrechnung

Beispiel

Hilfsaufrechnung

Kläger K klagt auf Rückzahlung eines gewährten Privatdarlehens in von 5.000 €.

Der Beklagte bestreitet die Klageforderung („War eine Schenkung), beantragt folglich Klageabweisung und rechnet für den Fall seiner Verurteilung mit einer seitens des Klägers bestrittenen Gegenforderung (Schadenersatz Parkschaden am Auto am Kotflügel) i.H.v. 5.000,- € hilfsweise auf.

Fall C

Es handelt sich tatsächlich um eine Schenkung, die Klage wird abgewiesen

Streitwert: _____

_____

Kosten im Zivilprozess

Stufenklage

Stufenklage

§ 254 ZPO

Stufenklage

Klage, die in der 1. Stufe auf z.B. Rechnungslegung oder/und Vorlage eines Vermögensverzeichnisses, mithin auf eine Auskunft gerichtet ist und in der 2. Stufe auf Zahlung oder Herausgabe aus dem zugrunde liegenden Rechtsverhältnis (dessen, was sich aus der 1. Stufe ergibt)

Wert: höchster Anspruch (i.d.R. Zahlungsanspruch aus 2. Stufe) ist für die Wertberechnung maßgeblich gem. § 44 GKG

§ 44 GKG

In der Praxis erfolgt regelmäßig eine Streitwertfestsetzung!

Kosten im Zivilprozess

Stufenklage

Stufenklage

Beispiel

Der Kläger verlangt vom Beklagten

a) Auskunft über den Umsatz der letzten 3 Monate (Wert 3.000,- €)

b) Eidesstattliche Versicherung der Richtig- u. Vollständigkeit der Auskunft (Wert 1.000,- €)

ng einer noch ausstehenden Provision in Höhe von 15.000,- €

maßgebend ist der höchste Wert

Streitwert 15.000,- €

§ 44 GKG

§ 63 GKG

Kosten im Zivilprozess

Streitwertfestsetzung

Ist der Streitwert **nicht eindeutig** zu ermitteln, bzw. ist die Wertangabe in der Antrags- oder Klageschrift **offenbar unrichtig** (§ 26 Abs. 2 KostVfg), wird dieser durch das Gericht nach **§ 63 GKG festgesetzt** und zwar:

vorläufig — für vorauszuzahlende Verfahrensgebühr — § 63 I GKG

endgültig — für Schlusskostenberechnung — § 63 II 1 GKG

Kosten im Zivilprozess

Streitwertfestsetzung

Zuständigkeits-/Zulässigkeitswert: Ist der Streitwert bereits zwecks Entscheidung über die sachliche Zuständigkeit des Gerichts oder die Zulässigkeit eines Rechtsmittels festgesetzt worden (§§ 2 ff ZPO), so ist dieser Wert gem. **§ 62 S. 1 GKG** auch für die Gebührenberechnung maßgeblich.



Kosten im Zivilprozess

Streitwertfestsetzung

Rechtsmittel : Beschwerde gem. § 68 GKG

zulässig, wenn Wert des Beschwerdegegenstandes 200,- EUR übersteigt oder wenn durch das Gericht im Beschluss zugelassen

Frist

bis 6 Mon. nach Rechtskraft in der Hauptsache (§§ 68 Abs. 2, 63 Abs. 3 S. 3 GKG),
(1 Mon. im Falle des 68 Abs. 1 S. 3 GKG)